



Rechnungen direkt im E-Banking empfangen

E-Rechnung

Nutzen Sie E-Banking? Dann können Sie die Ratenrechnungen für die Steuern als E-Rechnung (elektronische Rechnung) verlangen und **mit drei Mausklicks** bezahlen. **Einfach und bequem:** kein Eintippen mehr von Empfängerdaten, Betrag und Referenznummer. Sie entscheiden weiterhin, wann Sie die Rechnung bezahlen

wollen. Die E-Rechnungen werden geschützt übermittelt. Zudem: Wenn Sie von der Papierrechnung auf die E-Rechnung umsteigen, leisten Sie einen Beitrag zum Umweltschutz. Infos unter www.be.ch/steuern > Steuern bezahlen > E-Rechnung oder unter www.e-rechnung.ch

Newsletter «10 Minuten»

Unser **kostenloser, elektronischer Newsletter** «10 Minuten» informiert Sie kompetent, kurz und bündig drei bis vier Mal jährlich über aktuelle Steuerthemen.



Hier abonnieren Sie «10 Minuten»:
www.be.ch/steuern
> Aktuell > Newsletter «10 Minuten»

Neu: TaxMe-Mobile

Mit der **kostenlosen App** TaxMe-Mobile erfassen Sie Abzüge für Ihre Steuererklärung laufend mit Ihrem **iPhone**. Die Einträge zu Ihren steuerrelevanten Ausgaben ordnen Sie der entsprechenden Kategorie zu. «Over the air» legen Sie diese dann in Ihrem persönlichen Belegordner ab. Die Einträge werden in **Ihre Online-Steuererklärung** übernommen. So sind Sie sicher, dass Sie **keine Abzüge mehr vergessen**.

TaxMe-Mobile ist die ideale Ergänzung zum TaxMe-Portal, denn so können Sie alle Ihre gesendeten **Einträge und Belege** für Abzüge **jederzeit** in Ihrem persönlichen Belegordner des TaxMe-Portals **einsehen** und wenn nötig **nachbearbeiten**.



Alle Details zu TaxMe-Mobile finden Sie unter www.taxme.ch > TaxMe-Mobile

1. Steuerrate 2011: zahlbar bis 20. Juni

Auf Wunsch der Gemeinden wurden die drei Termine für die Ratenrechnungen der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen um je 20 Tage vorverlegt. Die erste Rate ist somit neu am 20. Mai fällig und muss bis 20. Juni 2011 bezahlt werden.

Wir danken herzlich für die fristgerechte Zahlung. Bei späterer Bezahlung wird ein Verzugszins von 3 % berechnet. Sollte sich bei der definitiven Veranlagung herausstellen, dass die Ratenrechnungen zu hoch ausgefallen sind, wird auf dem zuviel bezahlten Betrag ein Vergütungszins von ebenfalls 3 % bezahlt.

Wussten Sie übrigens, dass Sie seit Anfang Jahr **für Ihre Steuern auch Vorauszahlungen** leisten können? Diese werden mit **1 Prozent verzinst**.

Einzahlungsscheine bestellen Sie via Internet auf **www.be.ch/steuern**

> Kontakt > Kontaktformular oder telefonisch über 031 633 60 01, schriftlich bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern oder bei der zuständigen Inkassostelle.

Details auf **www.be.ch/steuern**

> Steuern bezahlen > Termine & Fälligkeiten
> Einkommens- und Vermögenssteuer

TaxMe Online

Ihre Steuererklärung ausfüllen via Internet www.taxme.ch

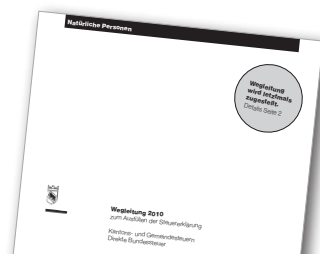
Wegleitung bitte aufbewahren

Um Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen, verzichten wir ab nächstem Jahr auf den Versand der Wegleitung. Bewahren Sie daher bitte die Wegleitung 2010 auf.

Neuerungen gegenüber der Wegleitung werden wir Ihnen jeweils auf das neue Steuerjahr hin in einem «**info**» mitteilen.

Selbstverständlich stehen sämtliche Wegleitungen und Merkblätter zur Verfügung unter **www.be.ch/steuern** > Steuererklärung > Downloads & Publikationen

Zudem ist die aktuelle Wegleitung sowohl bei **TaxMe-Online** als auch bei der **TaxMe-CD elektronisch hinterlegt**.



Impressum

Herausgeberin: Steuerverwaltung des Kantons Bern
Postfach 8334, 3001 Bern, Telefon 031 633 60 01 (Mo–Fr 8–12h / 13–17h)
Verantwortlich: Yvonne v. Kauffungen, Leiterin Kommunikation
www.be.ch/steuern, www.taxme.ch